

Richtlinien

**für die Qualifizierung von
Übungsleiter/innen,
Trainer/innen
und Vereinsmanager/innen**

im Hamburger Sportbund e.V.

(Stand September 2011)

Kontakt HSB / Referat Bildung:

**Andreas Ohlrogge: Tel: 040/41908-285, E-Mail: a.ohlrogge@hamburger-sportbund.de
Gilda Golcz: Tel: 040/41908-226, E-Mail: g.golcz@hamburger-sportbund.de**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Bildungsansprüche	4
III. Didaktisch – methodische Grundsätze	5
IV. Zielsetzung der HSB-Richtlinien	6
V. HSB-Ausbildungsstruktur	7
VI. Trägerschaft	9
VII. Organisationsformen und Durchführung	10
VIII. Ausbildungsgänge	11
1. Vorstufenqualifikation (Übungsleiter- / Trainer- / Jugendleiter-Assistent/in)	11
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	15
3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	19
3.1 Trainer/in – C Breitensport	19
3.2 Trainer/in – B Breitensport	21
4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	24
4.1 Trainer/in – C Leistungssport	24
4.2 Trainer/in – B Leistungssport	26
5. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport	29
5.1 Übungsleiter/in – C (Profil: Kinder und Jugendliche)	29
5.2 Übungsleiter/in – C (Profil: Erwachsene und Ältere)	29
5.3 Übungsleiter/in – B (Profil: Sport für Ältere)	33
5.4 Übungsleiter/in – B (Profil: Migrationssport)	37
5.5 Übungsleiter/in – B „Sport in der Prävention“ (Profil: Halte- u. Bewegungssystem)	41
5.6 Übungsleiter/in – B „Sport in der Prävention“ (Profil: Herz-Kreislaufsystem)	46
5.7 Übungsleiter/in – B „Sport in der Rehabilitation“	51
5.8 Übungsleiter/in – B „Sport in der Prävention“ (Profil: Psychomotorik)	54
6. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement	55
6.1 Vereinsmanager/in – C	55
6.2 Vereinsmanager/in – B	60
IX. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung	65
X. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen	68

I. Einleitung

Der Hamburger Sportbund erachtet es als eine grundlegende Aufgabe, seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen. Mit den vorliegenden „*Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/-innen und Vereinsmanager/innen*“ passt der Hamburger Sportbund sein Ausbildungssystem den aktuell gültigen DOSB-Rahmenrichtlinien (beschlossen auf dem DSB-Bundestag am 10. Dezember 2005) an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Qualifikation von Mitarbeiter/innen im Übungs-, Trainings- und Vereinsbetrieb der HSB-Mitgliedsvereine und -verbände.

Der Hamburger Sportbund bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des DOSB-Leitbildes sowie zu dem vom DSB-Hauptausschuss 1997 beschlossenen „Ehrenkodex für Trainer/innen“ und dem von der DOSB-Mitgliederversammlung 2010 beschlossenen „Ehrenkodex zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (s. Anhang).

Die Umsetzung des Leitgedankens eines „*Sports für ALLE*“ stellt seit jeher einen elementaren Grundsatz in der sportlichen Praxis des Hamburger Sportbundes dar. So wird diese zentrale Forderung schon in der Präambel des HSB-Leitbildes von 2004 allen weiteren Ausführungen richtungsweisend vorangestellt.

Gerade der Sport zeichnet sich durch eine große Heterogenität durch unterschiedliche Motive zur aktiven Betätigung (sei es im Breiten- oder Freizeitsport, gesundheits- oder leistungsorientierten Sporttreiben), durch vielfältige Bewegungsangebote, durch die Beteiligung von Sportler/innen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, auch im Sinne eines Diversity Managements, aus.

Neben den „klassischen“ sportpraktischen Ausbildungen der 1. Lizenzstufe (wie die sportartspezifischen Trainer/innen-C-Breiten- bzw. –Leistungssport oder der/die sportartübergreifende Übungsleiter/in) wurden speziell auf der 2. Lizenzstufe (B) neue breitensportliche Qualifikationsangebote konzipiert:

So wird die zukünftige, gesellschaftliche und verbandliche demografische Entwicklung durch eine Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in B Breitensport mit dem Profil „*Sport für Ältere*“ zielgruppenspezifisch berücksichtigt.

Eine ebenfalls neu geschaffene Übungsleiter/in-B-Ausbildung „*Migrationssport*“ beschäftigt sich mit den sozialen, integrativen Aspekten und Werten des Sports.

Die zunehmende Bedeutung des Sportes bei der Gesundheitsförderung wird mit den Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe zum/zur Übungsleiter/in-B Prävention mit den Profilen „*Halte- und Bewegungssystem*“ sowie „*Herz-Kreislaufsystem*“ entsprechend berücksichtigt.

Schon in den 2005 veröffentlichten „Strategischen Zielen“ des Hamburger Sportbundes wird ausdrücklich auf die wichtige Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeiter/innen für die zukünftige Entwicklung des Verbandes und seiner Sportvereine/-verbände hingewiesen:

Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote zur Personalentwicklung und Gewinnung weiterer Trainer/innen und/oder Übungsleiter/innen als Multiplikatoren ist es letztendlich möglich, ein attraktives Bewegungsangebot zur Mitgliederbindung und –gewinnung in den Sportvereinen und –verbänden des HSB anzubieten.

Auch das vom DOSB initiierte und zukünftig verstärkt geforderte Qualitätsmanagement (QM) in der verbandlichen Qualifizierung und Bildung mit der Gewährleistung verbindlicher Qualitätsstandards wird im Hamburger Sportbund in Kooperation mit seinen ihm zugehörigen Landesfachverbänden intensiv umgesetzt.

II. Bildungsansprüche

Der ganzheitliche Bildungsprozess im und durch Sport wird im Hamburger Sportbund folgendermaßen formuliert und in seinen Ausbildungsgängen umgesetzt:

Bildung als *umfassender Prozess*:

(bezogen auf kognitive, emotionale, soziale, moralische Aspekte des menschlichen Lebens)

Bildung als *reflexiver Prozess*:

(Gewährleistung von Praxis- und Realitätsbezogenheit, Selbstwiederfindung in Bezug auf eigene Erfahrung)

Bildung als *lebenslanger Prozess*:

(Beachtung von Altersstrukturen und Bildungsstand: Adressatenbezogenheit)

Bildung als *dynamischer Prozess*:

(Wechsel von Fortschritt-Rückschritt, Stagnation und Entwicklung möglich)

Bildung als *emanzipatorischer Prozess*:

(Selbstentfaltung und Selbstgestaltung, Beachtung von Verschiedenheit und Geschlechtsspezifität)

Bildung als *bewegungsorientierter Prozess*:

(Handlungsfeld Sport orientiert an Bewegung, Spiel und praktischem Erleben)

Bildung als *naturorientierter Prozess*:

(Handlungsfeld Sport ist orientiert auf die Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt; Entwicklung von Verständnis und Wertschätzung der Natur).

III. Didaktisch-methodische Grundsätze

Um ein hohes Maß an Handlungskompetenz der Lehrkräfte als übergeordnetem Leitziel zu erreichen, wird neben der weiterhin notwendigen Entwicklung einer sportart-spezifischen Fachkompetenz zukünftig eine Verbesserung der Vermittlungs- und Methodenkompetenz sowie v.a. der sozialen Kompetenz (pädagogisch richtiges Verhalten, Umgang mit Konflikten) für eine qualifizierte Lehrarbeit immer bedeutsamer.

Bei der Gestaltung der Lehrgänge sind folgende didaktisch-methodische Aspekte zu berücksichtigen:

Theoretische Ausbildungsinhalte sollen nicht isoliert wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten, sondern immer direkten Bezug zur Praxis haben, ggf. in praktische Übungen integriert werden.

„Praxis“ bedeutet dabei nicht unmittelbar nur die eigene sportartspezifische Bewegungsdemonstrationsfähigkeit des/der Lehrenden, sondern ebenso Handlungsmodelle zur Planung und Vermittlung von Bewegungsangeboten sowie das immer bedeutsamer werdende sozialkompetente Verhalten in Leitungs- und Betreuungsfunktionen.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sind Grundsätze der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. Informationsdarbietung und –verarbeitung, theoretische und praktische Inhalte sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und durch einen vielfältigen Medien- und Materialeinsatz unterstützt werden.

Durch eine große Methodenvielfalt sollen bewusst verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen sowie unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgänge soll sich an den Erfahrungen, Bedürfnissen sowie realen sport- und vereinsbezogenen Situationen der Teilnehmenden orientieren. Wünsche und Interessen bei der Planung und Gestaltung von Inhalten sind teilnehmerorientiert zu berücksichtigen, soweit konzeptionelle Vorgaben dieses ermöglichen. Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent und nachvollziehbar zu sein.

Eine teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, eventuelle Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Diese Heterogenität, auch von allgemeinen und sportbezogenen Interessen und Erfahrungen, sollte für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehrarbeit nutzbar gemacht und bewusst als Bereicherung empfunden werden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden im Sinne des Gender Mainstreaming- bzw. Diversity Management-Gedankens.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sollen Lernsituationen geschaffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich die Ausbildungsinhalte selbstständig zu erarbeiten, also beispielsweise kein permanenter Frontalunterricht, sondern vielmehr eine

aktive Beteiligung („learning by doing“) und eigenständige Umsetzung von theoretischen Inhalten in die Praxis zulassen.

Grundsätzlich ist im Sinne der Teilnehmerorientierung nicht eine „starre“, dirigistisch festgelegten Abfolge in der Vermittlung von Ausbildungsinhalten vorzunehmen, sondern bezogen auch auf unterschiedliche Interessen und Lerngeschwindigkeiten eine prozessorientierte Lehrmethodik sowie ein teamorientiertes Arbeiten zu bevorzugen.

Weitere Hinweise geben die DOSB-Rahmenrichtlinien (Abschnitt III.3.).

IV. Zielsetzung der HSB-Richtlinien

Die neuen "*Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/-innen und Vereinsmanager/innen im Hamburger Sportbund*" gewährleisten eine inhaltlich und formal stimmige Struktur der im HSB angebotenen Ausbildungsgänge „Übungsleiter/in, Trainer/in“ sowie „Vereinsmanager/in“ in Übereinstimmung mit den neuen Ausbildungsrahmenrichtlinien des DOSB. Die HSB-Richtlinien fungieren als verbindlicher Rahmen für die Planung, Organisation und Umsetzung qualitätsgerechter Bildungsarbeit im organisierten Sport und sichern die notwendigen Standards auf Landesebene.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der HSB-Richtlinien auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung regionaler („Hamburg-spezifischer“) Erfordernisse und Bedingungen
- Sicherung der Gleichwertigkeit, Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit der Ausbildungsgänge und -stufen auf Landesebene
- Sicherung von Flexibilität und gleichzeitiger Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander (aufeinander aufbauende Inhalte in den verschiedenen Lizenzstufen, etc.).
- Sicherung der Einhaltung vereinbarter Qualitätsstandards
- Sicherung der Umsetzung formulierter Bildungsansprüche
- Sicherung der nutzerorientierten Umsetzung des Qualifizierungssystems
- Schaffung eines verbindlichen und einheitlichen Rahmens für die dem HSB angehörenden Landesfachverbände

V. HSB-Ausbildungsstruktur

Im Bereich des Hamburger Sportbundes e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

- Vorstufen-Qualifizierung (Übungsleiter-/Trainer-Assistent/in), mindestens 30 LE
- Sportartübergreifende Basisqualifizierung, mindestens 30 LE

1. Lizenzstufe:

- Trainer/in-C (Breitensport / sportartspezifisch), mindestens 120 LE
- Trainer/in-C (Leistungssport / sportartspezifisch), mindestens 120 LE
- Übungsleiter/in-C (Breitensport / Profil: Kinder und Jugendliche), mind. 120 LE
- Übungsleiter/in-C (Breitensport /Profil: Erwachsene und Ältere), mind. 120 LE
- Vereinsmanager/in-C, mindestens 120 LE

2. Lizenzstufe:

- Trainer/in-B (Breitensport / sportartspezifisch), mindestens 60 LE
- Trainer/in-B (Leistungssport / sportartspezifisch), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Breitensport / Profil: Migrationssport), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Breitensport / Profil: Sport für Ältere), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Prävention / Profil: Haltung und Bewegung), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Prävention / Profil: Herzkreislaufsystem), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Prävention / Profil: Psychomotorik), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Rehabilitation), mindestens 60 LE
- Vereinsmanager/in-B, mindestens 60 LE

Strukturschema des Qualifizierungssystems des Hamburger Sportbundes e.V. :

Lizenz- stufen	Übungsleiter/in (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainer/in (T) Breitensport (sportartspezifisch)	Trainer/in (T) Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugend- leiter/in (JL)	Vereinsmanager/in (VM)
2. Lizenzstufe (B) mind. 60 LE	ÜL-B <i>Profil: Migrations- sport</i> <i>Profil: Sport für Ältere</i>	ÜL-B Sport in der Prävention <i>Profil: Halte- und Bewegungs- system</i> <i>Profil: Herz- Kreislauf- System</i> <i>Profil: Psycho- motorik</i>	ÜL-B Sport in der Rehabilitation	T – B Breitensport (Sportart)	T – B Leistungssport (Sportart)		VM - B
1. Lizenzstufe (C) mind. 120 LE	ÜL – C (sportartübergreifend) <i>Profil: Kinder/Jugendliche</i> <i>Profil: Erwachsene/Ältere</i>			T – C Breitensport (Sportart)	T – C Leistungssport (Sportart)		VM – C
sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang) für ÜL, T, JL. (mind. 30 LE)							
Vorstu- fen- qualifikation mind. 30 LE	z.B. Übungsleiter-Assistent/in			z.B. Trainer-Assistent/in		z.B. Jugend- leiter- Assistent/ in	

VI. Trägerschaft

VI.1 Genereller Träger der Ausbildungen für

- Übungsleiter/innen-C Breitensport (Profil: Erwachsene und Ältere)
- Übungsleiter/innen-B (Profil: Migrationssport)
- Übungsleiter/innen-B (Profil: Sport für Ältere)
- Übungsleiter/innen-B Prävention (Profil: Halte-und Bewegungssystem)
- Übungsleiter/innen-B Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem)
- Vereinsmanager/innen-C und -B

ist der Hamburger Sportbund e.V.; Träger der Ausbildung der Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenzen kann auch ein Landesfachverband in Kooperation mit dem Hamburger Sportbund sein.

Der Hamburger Sportbund kann die Ausbildungen der ersten und zweiten Lizenzstufe auch in Kooperation mit anderen Landessportbünden/-verbänden (z.B. im Bereich des Vereinsmanagements) anbieten.

VI.2 Genereller Träger der Ausbildungen für

- Trainer/innen-C/-B Breitensport
- Trainer/innen-C/-B Leistungssport

sind die entsprechenden Landesfachverbände. Sportartübergreifende Ausbildungsinhalte können nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden.

VI.3 Genereller Träger der Ausbildung für

- Übungsleiter/innen-C Breitensport (Profil: Kinder und Jugendliche)
- Übungsleiter/innen-B Prävention (Profil: Psychomotorik)

ist die Hamburger Sportjugend (HSJ) in Abstimmung mit dem Hamburger Sportbund.

VI.4 Genereller Träger der Ausbildung für

- Übungsleiter/innen-B Rehabilitation

ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.; ausgewählte Ausbildungsinhalte können nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden.

VII. Organisationsformen und Durchführung

Über die Organisationsform entscheiden die jeweils durchführenden Verbände. Die Maßnahmen können als Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Lerneinheiten à 45 Minuten.

Die Ausbildungsgänge Trainer/in-C Breitensport und Trainer/in-C Leistungssport sind strukturell gleichwertige Ausbildungen der ersten Lizenzstufe. Da beide Ausbildungen teilweise identische Lehrinhalte haben, bieten sich folgende mögliche Lehrgangskonzeptionen an:

- Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE;
- Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE (mit gemeinsamer sportartübergreifender Basisqualifizierung mit 30 bis 40 LE).

VIII. Ausbildungsgänge

1. Vorstufenqualifikation

(Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter-Assistent/in) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des HSB dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren. Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Vereinen und/oder Verbänden gewonnen werden.

Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (C). Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen. Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Stufe (C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung im Hamburger Sportbund sind.

1.1 Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nicht-sportpraktischen Vereinsaktivitäten (z.B. Spiel- und Sportfesten, Freizeitaktivitäten, Feiern, usw.).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Assistent/innen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Tätigkeit des/der Assistenten/innen umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartübergreifenden bzw. sportartspezifischen Freizeit- / Breitensport sowie unterstützend die Planung, Vorbereitung und Durchführung des breitensportlichen Übungsbetriebes in den Vereinen des Hamburger Sportbundes.

1.2 Ziele der Vorstufenqualifikation

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.

Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- Kennen und Berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- Ggf. Kenntnisse von sportartspezifischen Grundtechniken
- Erklären, Analysieren und Korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- Planen und Durchführen von einfachen Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten

1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation / Recht:

1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins

1.2 Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

1.3 Präventive Maßnahmen, Unfallverhütung

1.4 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie:

- 2.1 Lehren und Lernen im Sport
- 2.2 Rollenverständnis des/der Assistenten/-in
- 2.3 Entwicklungspsychologische Grundlagen
- 2.4 Sport mit unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche / Ältere)
- 2.5 Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management / Migrationssport)

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Anatomische Grundlagen
- 3.2 Physiologische Grundlagen
- 3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit
- 3.4 Aufwärmtraining
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung
- 3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (Kleine Spiele, etc.)
- 3.7 Trendsportarten
- 3.8 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses
- 3.9 Grundkenntnisse Geräte- und Materialkunde

Der Gesamtumfang der Assistent/innen-Ausbildung soll 40 LE nicht überschreiten. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Assistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Assistent/innen-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Ausgewählte Inhaltsteile des Übungsleiter- bzw. Trainerassistent/innen-Lehrganges können im Umfang von bis zu 30 LE zur Übungsleiter/in- bzw. Trainer/in-Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- einem mündlichen Prüfungsgespräch über die relevanten Lehrgangsinhalte (auch als (Klein-)Gruppengespräch durchführbar).

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Breitensportlichen Übungsangeboten. Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden. Das mündliche Prüfungsgespräch soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

1.6 Bescheinigung

Zur Ausstellung einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter-Assistent/innen-Ausbildung) durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres

Die Assistent/innen-Ausbildung ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes übergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mind. 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanger/in) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation (Assistent/in) ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter/in-C, Trainer/in-C Breitensport bzw. Leistungssport).

2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Basisqualifizierung eingeschlagen werden soll, ob sportartspezifischer Breiten- oder Leistungssport (Trainer-Ausbildung) oder sportartübergreifender Breitensport (ÜL-Ausbildung) kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollen die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmer/innen
- Kenntnisse über wichtige Grundlagen der Kommunikation
- Berücksichtigen von Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- Umgang mit Verschiedenheit in der Gruppe (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Konfliktmanagement / Gewaltprävention

Fachkompetenz:

- Gestalten von Spiel- und Bewegungsangeboten je nach Zielgruppe und Zielsetzung
- Demonstrieren und Erklären von Bewegungsabläufen
- Beobachten und Korrigieren von Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Kenntnisse über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Vermittlungsformen und deren Anwendung
- Kenntnisse über verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- Sammeln von ersten zu reflektierenden Erfahrungen als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in (z.B. vor der Gruppe reden, Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation / Recht:

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im HSB / DOSB
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen
- 1.3 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen
- 1.4 Sport und Umwelt

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie:

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Trainer/in
- 2.2 Grundlagen und Regeln der Kommunikation
- 2.2 Allgemeine Vermittlungsmethoden und Organisationsformen
- 2.3 Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management / Migrationssport)
- 2.4 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen
- 3.2 Aufwärmtraining
- 3.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigung
- 3.4 Grundlagen des Bewegungslernens
- 3.5 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (Kleine Spiele, etc.)
- 3.6 Zielgruppenspezifische Sportstunden planen, organisieren, durchführen und Auswerten
- 3.7 Grundlagen einer sportgerechten Ernährung

Der Gesamtumfang der sportartübergreifenden Basisqualifizierung soll 40 LE nicht überschreiten. Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung können bei den Trainer-C-Ausbildungsgängen auch ganz oder teilweise durch die jeweiligen Landesfachverbände angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

2.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur sportartübergreifenden Basisqualifizierung sind analog zur Übungsleiter/innen- bzw. Trainer/innen-C-Lizenz-ausbildung Breiten- sowie Leistungssport:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Bei den Trainerausbildungen können die überfachlichen Inhalte nach Absprache mit bzw. auch von den jeweiligen Landesfachverbänden angeboten werden.

2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) können entweder separat oder im Rahmen der Lernerfolgskontrolle / Prüfung zur 1. Lizenzstufe mit überprüft werden. Darüber entscheidet im Vorfeld der Ausbildung der Landessportbund bzw. der zuständige Landesfachverband.

Die separate Prüfung besteht dann aus einer schriftlichen Klausur über die relevanten Ausbildungsinhalte.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die unter Abschnitt VII. 2.3 dargestellten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung. Die schriftliche Klausur soll insgesamt eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Prüfung sollte im Anschluss an den entsprechenden Ausbildungsblock durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landessportbund bzw. der Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

2.6 Bescheinigung

Bei Bestehen der separaten Prüfung über die relevanten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung wird dem/der Kandidat/in eine schriftliche Bescheinigung durch den Landessportbund bzw. den zuständigen Landesfachverband ausgestellt. Diese Bescheinigung ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend im Rahmen einer Lizenzausbildung auf der ersten Stufe zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Eine Verlängerung der Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Zur Ausstellung der Bescheinigung durch den Landessportbund bzw. den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres

3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

3.1 Trainer/in-C Breitensport (120 LE)

3.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung einer bestimmten Sportart als Freizeit- / Breitensport sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Übungsbetriebes in den Vereinen eines (Landes-)Fachverbandes. Sie beinhaltet die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf der unteren Ebene.

3.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und Berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- Kennen und Berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Beachten des Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Breitensport und deren Umsetzung im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung auf Vereinsebene
- Kenntnisse der sportartspezifischen Basistechniken (sowie ggf. deren wett-kampfmäßige Anwendung)
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der Sportart und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse der aktuellen sportartspezifischen Regeln und Ausrüstung sowie zielgruppenorientierte Sportgeräte
- Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von sportartspezifischen Breitensportgruppen
- Gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die über die sportartübergreifenden Inhalte der Basisqualifizierung (siehe Abschnitt VIII 2.3) hinausgehenden sportartspezifischen Inhalte der Trainer-C-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Bestandteile bzw. die Durchführung der Lernerfolgskontrolle / Lizenzprüfung der Trainer-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

3.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport durch den Landesfachverband bzw. den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Spitzenverbandes übergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

3.2 Trainer/in-B Breitensport (60 LE)

3.2.1 Handlungsfelder

Die Lizenzausbildung zum/zur Trainer/in-B Breitensport in einer bestimmten Sportart dient der Vertiefung und Differenzierung komplexer Handlungs- und Vermittlungsfelder innerhalb eines breitensportorientierten Angebotes.

3.2.2 Ziele der Ausbildung

3.2.2.1 Übergreifende profil- und sportartunabhängige Ziele für alle Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen:

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für ein langfristiges Sporttreiben
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein u.a.) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung der Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis

- Kennen und Berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Beachten des Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Breitensport und deren Umsetzung für definierte Zielgruppen
- Umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und deren Anwendung bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- Berücksichtigen von speziellen Rechts- und Versicherungsaspekten bei der Durchführung von Trainingseinheiten (und Wettkämpfen)
- Umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, sportartspezifische Trainingsgeräte sowie Sporteinrichtungen
- Schaffen eines attraktiven und motivierenden Sportangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

3.2.2.2 Spezifische Ziele der Ausbildung

Die oben unter Abschnitt VII. 3.2.2.1 aufgeführten sportartübergreifenden Lernziele der einzelnen Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen werden in den Ausbildungsrichtlinien der jeweiligen Spitzenverbände noch profil- und sportartspezifisch detaillierter erläutert bzw. ergänzt.

3.2.3 Inhalte der Ausbildung

Die sportartspezifischen Inhalte der Trainer-B-Breitensport-Ausbildung werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

3.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breiten-sport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder ggf. Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Bestandteile bzw. die Durchführung der Lernerfolgskontrolle / Lizenzprüfung der Trainer-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

3.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport durch den Landesfachverband bzw. den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Spitzenverbandes übergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

4.1 Trainer/in-C Leistungssport (120 LE)

4.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den unterschiedlichen Disziplinen einer Sportart sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten, sportartspezifischen Grundlagentrainings in den Vereinen des (Landes-)Fachverbandes. Weiterer Schwerpunkt ist die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Vereinsebene.

4.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und Berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Beachten des Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- Organisieren eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler innerhalb ihrer Trainingsgruppen
- Kenntnisse der sportartspezifischen Basistechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampf-Regeln und -Ausrüstung
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen-training
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die über die sportartübergreifenden Inhalte der Basisqualifizierung (siehe Abschnitt VIII 2.3) hinausgehenden sportartspezifischen Inhalte der Trainer-C-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

4.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

4.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Bestandteile bzw. die Durchführung der Lernerfolgskontrolle / Lizenzprüfung der Trainer-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

4.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport durch den Landesfachverband bzw. den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Spitzenverbandes übergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

4.2 Trainer/in-B Leistungssport (60 LE)

4.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen, sportartspezifischen Leistungstrainings in den Vereinen und Landesfachverbänden des Spitzenverbandes. Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Wettkampfsport. Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Vereins- und Landesfachverbandsebene. Verbindliche Grundlagen hierfür sind konzeptionelle Vorgaben des entsprechenden Landesfach- bzw. Spitzenverbandes.

4.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein u.a.) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung

- Kenntnisse über die Bedeutung der Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und Berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Beachten des Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich
- Umsetzung von Rahmentrainingskonzeptionen des Spitzenverbandes für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining
- Organisieren und Auswerten eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie Anleiten, Vorbereiten und Betreuen der Sportler/innen
- Vertieftes Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- Vertiefte Kenntnisse der Psychologie und Trainingslehre
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregele und –ausrüstung sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- Kenntnisse über die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des Spitzenverbandes bzw. der Landesfachverbände
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

4.2.3 Inhalte der Ausbildung

Die sportartspezifischen Inhalte der Trainer-B-Leistungssport-Ausbildung werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

4.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

4.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Bestandteile bzw. die Durchführung der Lernerfolgskontrolle / Lizenzprüfung der Trainer-Ausbildungen werden in den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der Spitzenverbände beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

4.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport durch den Landesfachverband bzw. den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Spitzenverbandes übergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

5. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

5.1 Übungsleiter/in-C (Profil: Kinder und Jugendliche) (120 LE)

(Wird von der Hamburger Sportjugend erarbeitet und nachgereicht!)

5.2 Übungsleiter/in-C (Profil: Erwachsene und Ältere) (120 LE)

5.2.1 Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin/des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Gleichzeitig kann sie/er – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Schwerpunktmäßig ist der/die Übungsleiter/in pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen sowie die Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern.

Da die Arbeit mit Erwachsenen / Älteren andere Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Übungsleiter/innen stellt, als beispielsweise die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, und daher die Qualifizierung der Übungsleiter/innen spezieller auf diese Zielgruppe zugeschnitten werden muss, wird diese Ausbildung mit dem zielgruppenorientierten Schwerpunkt „Erwachsene / Ältere“ durchgeführt.

5.2.2 Ziele der Ausbildung

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der/die Übungsleiter/in bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Übungsleiter/innen in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr-/Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden

5.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

- 1.1 Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen (HSB / DOSB)
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen
- 1.3 Umweltbildung im Sport (Konfliktfelder, umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Recht:

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Übungsleiter/in
- 2.2 Grundlagen und Regeln der Kommunikation, Konfliktmanagement
- 2.2 Allgemeine Grundlagen der Pädagogik / Didaktik / Methodik , verschiedene Vermittlungsmethoden und Organisationsformen
- 2.3 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management / Migration)
- 2.4 Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere
- 2.5 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 2.6 Kenntnisse über altersgemäße Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- 2.7 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen / Vermeidung von Unfällen / Verhalten im Schadensfall
- 2.8 Dopingprävention: „Sport ohne Doping!“
- 2.9 Prävention sexualisierter Gewalt

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Physiologische Grundlagen (Herz-Kreislauf-, Muskelsystem, etc.)
- 3.2 Funktionelle Anatomie
- 3.3 Aufwärmtraining und Ausklang im Sport mit Erwachsenen und Älteren
- 3.4 Funktionsgymnastik (Dehnung und Kräftigung)
- 3.5 Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- 3.6 Grundlagen der Trainingslehre
- 3.7 Grundlagen des Bewegungslernens
 - Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
 - Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
 - methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen
- 3.8 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (u.a. Große und Kleine Spiele, sportmotorische Tests, etc.)
- 3.9 Traditionelle Sportarten, Trendsportarten

- 3.10 Zielgruppenspezifische Sportstunden planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 3.11 Grundlagen einer gesunden Lebensweise sowie sportgerechten Ernährung
- 3.12 Wahrnehmung, Körpererfahrung und Entspannungstechniken

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt. Die Basisqualifizierung (30 LE) ist in dem Ausbildungsumfang von 120 LE enthalten.

5.2.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-C-Lizenz-Ausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Übungsleiter/innen-C-Lizenz-Ausbildung Breitensport) umfasst dabei mindestens 30 Lerneinheiten. Die gesamte Lizenzausbildung zur Übungsleiter/innen-C-Lizenz Breitensport umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Identische Ausbildungsinhalte aus einer bereits absolvierten Vorstufen-Qualifikation können auf Antrag von dem/der HSB-Bildungsreferenten/-in anerkannt werden.

5.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen, sportartübergreifenden Übungsangeboten. Die schriftliche Klausur soll eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die

einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens der/die lehrgangslitende Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden.

Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-C-Lizenz Breitensport durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

5.3 Übungsleiter/in-B Breitensport (Profil: Sport für Ältere) (60 LE)

5.3.1 Handlungsfelder

Das Handlungsfeld erstreckt sich auf die Gruppenführung und Angebotsgestaltung unter gesundheitsorientiertem Aspekt in Übungsgruppen mit Älteren und Hochaltrigen.

5.3.2 Ziele der Ausbildung

Der/die Übungsleiter/in soll als übergeordnetes Ziel seine/ihre Handlungskompetenz verbessern, um später innerhalb der zielgruppenspezifischen, sportpraktischen Tätigkeit bei den Teilnehmenden die:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen,
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen,
- Verminderung von altersbedingten Risikofaktoren,
- Bewältigung von altersbedingten Beschwerden und Missbefinden,
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität,
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

zu bewirken.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur Motivation von Menschen zur sportlichen Betätigung bis ins hohe Alter und zur Ausprägung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur zielgruppenspezifischen Kommunikation (Ansprache, Konfliktmanagement, Sozialisation, etc.)
- Fähigkeit zur Entwicklung des selbständigen Handelns der Teilnehmenden

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur zielgruppengerechten Planung und Realisierung von geeigneten Bewegungsangeboten
- Kenntnisse zu den Besonderheiten zielgruppenorientierter Bewegungsangebote hinsichtlich der gesundheitsfördernden Aspekte
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden
- Fähigkeit zum Aufbau von neuen (Ziel-)Gruppen und Angeboten im Verein

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche / Unterschiede in speziellen Zielgruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

5.3.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

- 1.1 Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Breitensportsangebotes
- 1.2 Marketingstrategien im Bereich Sport für Ältere
- 1.3 Qualitätsmanagement bei der Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten
- 1.4 Vernetzung und Kooperation mit Senioreneinrichtungen

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik:

- 2.1 Spezialisierung gruppenpädagogischer Kenntnisse
- 2.2 Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Ältere und Hochaltrige
- 2.3 Bewusstmachen des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- 2.4 Alterungsbedingte Veränderungsprozesse der verschiedenen körperlichen Systeme
- 2.5 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- 2.6 Sturz-Gefährdungspotenziale, Vermeidung von Unfällen, Verhalten im Schadensfall
- 2.7 Erkrankungen im Alter: Osteoporose, Bluthochdruck, Diabetes, etc.
- 2.8 Medikamenteneinnahme und Sport (medizinische u. rechtliche Aspekte)
- 2.9 Positive Auswirkungen altersgerechter sportlicher Aktivitäten
- 2.10 Kenntnisse über altersgemäße Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- 2.11 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 2.12 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- 3.2 Vertiefung trainingsmethodischer Kenntnisse
- 3.3 Altersgerechtes Konditionstraining (Kraft, Ausdauer, Flexibilität)
- 3.4 Geeignete sportliche Bewegungsformen (u.a. Funktionsgymnastik / speziell Rückengymnastik / Nordic Walking / Schwimmen / Aqua-Fitness, etc.)
- 3.4 Übungen bei körperlichen Einschränkungen
- 3.5 Koordinative Übungen (Gleichgewicht / Balance / Stabilisationstraining) u.a. zur Sturzprophylaxe
- 3.6 Übungen zur Wahrnehmungsschulung
- 3.7 Exemplarische Stundenbeispiele mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- 3.8 Vermittlung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- 3.9 Forderung und Förderung der Kreativität der Teilnehmenden bei der Angebotsgestaltung/ -vermittlung

5.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung mit dem Profil „Sport für Ältere“ sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.3.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheitssportorientierten Übungsangeboten für Ältere bzw. Hochaltrige. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ein ggf. durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht

zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.3.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz mit dem Profil „Sport für Ältere“ durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz mit dem Profil „Sport für Ältere“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

5.4 Übungsleiter/in-B Breitensport (Profil: Migrationssport) (60 LE)

5.4.1 Handlungsfelder

Das Handlungsfeld erstreckt sich auf die Gruppenführung und Angebotsgestaltung unter breiten- und freizeitsportorientiertem, integrativem Aspekt in Übungsgruppen mit Migranten.

5.4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur Motivation von Menschen zur sportlichen Betätigung und zur Ausprägung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit besonderen Zielgruppen
- Fähigkeit zur Entwicklung eines selbständigen (sportlich wie sozialen) Handelns der Teilnehmenden

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur zielgruppengerechten Planung und Realisierung von Bewegungsangeboten
- Kenntnisse zu den Besonderheiten zielgruppenorientierter Bewegungsangebote hinsichtlich der gesundheitsfördernden Aspekte
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden
- Fähigkeit zum Aufbau von neuen (Ziel-)Gruppen und Angeboten
- Kenntnisse über spezifische (u. a. sozio-kulturelle, integrative) Probleme von Migranten in Deutschland

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche / Unterschiede in speziellen Zielgruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

5.4.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

1.1 Informationen über

- das deutsche sowie ausländische Sportsysteme
- spezielle Vereinssportangebote für Migranten
- alternative, nicht-vereinsgebundene Sportangebote

1.2 Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Breitensportangebotes

1.3 Marketingstrategien im Bereich Sport für Migranten

1.4 Gewinnung neuer Zielgruppen durch adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit: gezielte Ansprache, auch von in Vereinen meist unterrepräsentierten weiblichen Migranten

1.5 Förderungsmöglichkeiten von sportverbandlichen bzw. staatlichen Stellen (Integrationsförderungs-Programme DOSB, HSB, FHH)

1.6 Vernetzung und Kooperation mit sozialen (integrativen, caritativen) Einrichtungen

1.7 Qualitätsmanagement bei der Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik:

2.1 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management, Respekt und Akzeptanz verschiedener Kulturen)

2.2 Bewusstmachen des individuellen Gesundheits-, Bewegungs- und Sozialverhaltens

2.3 Gewaltprävention und Rassismus-Prävention

2.4 Vermittlung relevanter rechtlicher Grundlagen (z.B. Haftung, Aufsichtspflicht, Notwehr, etc.)

- 2.4 Konfliktlösungs-, Interventions- und Deeskalationstechniken
- 2.5 Integration durch Sport (Auflösen von mono-ethnischen Vereinen, Integration von ausländischen und deutschen Mitbürgern)
- 2.6 Individuelle Zugangsmöglichkeiten zum Sport aufzeigen und initiieren
- 2.7 Spezielle Gesundheitsförderung für Migranten (Inhalte, Ansprache, etc.)
- 2.8 Praxisvorbereitende Vermittlung von Kenntnissen über Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- 2.9 Forderung und Förderung der Kreativität der Teilnehmenden bei der Angebotsgestaltung / -vermittlung

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportpraxis:

- 3.1 Sportliche Interessensschwerpunkte unterschiedlicher Kulturen vermitteln (Spiele aus aller Welt, etc.)
- 3.2 Vermittlung von Verhaltensregeln (Einführung und Einhaltung)
- 3.3 Entwicklung sozialer Kompetenzen (Fair Play, Toleranz, etc.)
- 3.4 Rollenspiele (u.a. Konfliktverhalten/-lösungen)
- 3.5 Team-Work-Aufgaben (Erlebnispädagogik, Gruppendynamik)
- 3.6 Praktische Motivationsstrategien zum Sporttreiben
- 3.7 Exemplarische Praxis-Stunden mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- 3.8 Auswirkungen (gemeinsamer) sportlicher Aktivität positiv erleben
- 3.9 Hospitationen in Vereinsgruppen in sozialen Brennpunkten

5.4.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung mit dem Profil „Migrationssport“ sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer-/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.4.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportorientierten (integrativen) Übungsangeboten für Migranten. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ein ggf. durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.4.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz mit dem Profil „Migrationssport“ durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Nachweis über eine Hospitation in einem Sportverein mit integrativen Praxisinhalten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz mit dem Profil „Migrationssport“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

5.5 Übungsleiter/in-B Prävention **(Halte- und Bewegungssystem)** (60 LE)

5.5.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Übungsleiter/in-B Prävention (Halte- und Bewegungssystem) umfasst die Gestaltung eines Breitensportlichen Übungsbetriebes mit Erwachsenen unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezieller gesundheitlicher Aspekte. Um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung vorgenommen:

- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere mit dem Profil: Halte- und Bewegungssystem.

5.5.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiter/innen für die Durchführung qualitativ abgesicherter, präventiv gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein/ihr Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung

- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

5.5.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen sollen präventiv-gesundheitsfördernde Angebote in den Sportvereinen unter dem Aspekt eines umfassenden Gesundheitsbegriffs zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des alltäglichen Lebens beziehen und die reale Situation der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt stellen. Um die unter Abschnitt VIII. 5.5.2 genannten Ziele zu erreichen, können von dem/der Übungsleiter/in sowohl sportartübergreifende wie auch sportartspezifische Bewegungsangebote vermittelt werden.

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Verbandsbezogene Zielsetzungen / strukturelle Grundlagen:

- 1.1 Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- 1.2 Einordnung von präventiv-gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports; Einordnung der Lizenz Übungsleiter/in Prävention in das DOSB-Lizenzsystem

Die nachfolgende Themenabschnitte II. bis III. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Gesundheitliche / pädagogisch-psychologische Aspekte:

- 2.1 Moderne Gesundheitstheorien (Ganzheitlichkeit)
- 2.2 Beiträge des Sports zur Gesundheit - Erhaltung und Verbesserung der individuellen physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit / gesundheitlichen Ressourcen
- 2.3 Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster / Verbesserung des Bewegungsverhaltens in Alltagssituationen
- 2.4 Motivation zu langfristiger gesundheitsportlicher Aktivität
- 2.5 Definition von Prävention / Gesundheitsförderung in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- 2.6 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen / Grenzen von präventionsportlichen Bewegungsangeboten

III. Methodisch-didaktische/ planerische Aspekte:

- 3.1 Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Haltung und Bewegung“

Die nachfolgenden Themenabschnitte IV. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

IV. Biologisch-medizinische/ trainings- und bewegungswissenschaftliche Aspekte:

4.1 Aufbau und Funktion des Halte- und Bewegungssystems

[Anatomie / Physiologie ; Aufbau / Funktion von Gelenken, Wirbelsäule , stabilisierende Muskulatur, etc.]

4.2 Definition und Grundlagen der Haltung

4.3 Ursachen und Diagnose von Haltungsschwächen

4.4 Theorie und Diagnose von muskulären Dysbalancen

4.5 Theoretische Grundlagen eines präventiv-gesundheitsorientierten Trainings

4.6 Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training

4.7 Grundlagen und Methoden der Bewegungskorrektur

V. Sportpraktische Übungsinhalte:

5.1 Funktionelle Dehnung / Mobilisation

5.2 Funktionelle Kräftigung / Stabilisation

[Präventives Krafttraining mit Klein- und Großgeräten / eigenem Körper]

5.3 Präventive Wirbelsäulengymnastik / Rückenschule

5.4 Testverfahren (Muskelfunktion-, Dehnungstests)

5.5 Körperwahrnehmungs- / Entspannungsübungen

5.6 Bewegungsangebote für den Lebensalltag

[Angebotsformen für den Arbeitsplatz/für zu Hause in Bezug auf Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen, Tragen, Heben]

5.7 Sportartspezifische Umsetzung von präventiven Bewegungsangeboten

5.8 Durchführung von exemplarischen Sportstunden mit zielgruppenspezifischer Inhaltsauswahl, Gestaltung und reflektiertem Übungsleiter/innenverhalten

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Prävention (Halte- und Bewegungssystem) soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

5.5.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung Prävention (Halte- und Bewegungssystem) sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.5.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von präventiv-gesundheitssportorientierten Übungsangeboten für Erwachsene im Profil „Halte- und Bewegungssystem“. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ggf. ein durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.5.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Halte- und Bewegungssystem“ durch den Hamburger Sportbund bzw. Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Halte- und Bewegungssystem“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

Der Erwerb der Übungsleiter/innen-B-Lizenz „Sport in der Prävention“ ermöglicht dem/der Übungsleiter/in beziehungsweise seinem/ihrer Verein die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für besonders qualifiziert durchgeführte Gesundheitsprogramme.

5.6 Übungsleiter/in-B Prävention (Herz-Kreislaufsystem) (60 LE)

5.6.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Übungsleiter/in-B Prävention (Herz-Kreislaufsystem) umfasst die Gestaltung eines Breitensportlichen Übungsbetriebes mit Erwachsenen unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezieller gesundheitlicher Aspekte. Um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung vorgenommen:

- Gesundheitstraining für Erwachsene / Ältere mit dem Profil: Herz-Kreislaufsystem

5.6.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiter/innen für die Durchführung qualitativ abgesicherter, präventiv gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein/ihr Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen
- organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung

- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

5.6.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen sollen präventiv-gesundheitsfördernde Angebote in den Sportvereinen unter dem Aspekt eines umfassenden Gesundheitsbegriffs zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des alltäglichen Lebens beziehen und die reale Situation der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt stellen. Um die unter Abschnitt VIII. 5.6.2 genannten Ziele zu erreichen, können von dem/der Übungsleiter/in sowohl sportartübergreifende wie auch sportartspezifische Bewegungsangebote vermittelt werden.

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich:

I. Verbandsbezogene Zielsetzungen / strukturelle Grundlagen:

- 1.1 Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- 1.2 Einordnung von präventiv-gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports; Einordnung der Lizenz Übungsleiter/in Prävention in das DOSB-Lizenzsystem

Die nachfolgende Themenabschnitte II. bis III. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Gesundheitliche / pädagogisch-psychologische Aspekte:

- 2.1 Moderne Gesundheitstheorien (Ganzheitlichkeit)
- 2.2 Beiträge des Sports zur Gesundheit - Erhaltung und Verbesserung der individuellen physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit / gesundheitlichen Ressourcen
- 2.3 Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster / Verbesserung des Bewegungsverhaltens in Alltagssituationen
- 2.4 Motivation zu langfristiger gesundheitsportlicher Aktivität
- 2.5 Definition von Prävention / Gesundheitsförderung in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- 2.6 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen / Grenzen von präventionsportlichen Bewegungsangeboten

III. Methodisch-didaktische/ planerische Aspekte:

- 3.1 Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“

Die nachfolgenden Themenabschnitte IV. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

IV. Biologisch-medizinische/ trainings- und bewegungswissenschaftliche Aspekte:

- 4.1 Aufbau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems [Anatomie / Physiologie ; Herz, Blut, Blutgefäßsystem, Atmung, Stoffwechselprozesse, etc.]
- 4.2 Definition und physiologische Grundlagen der Ausdauer
- 4.3 Ursachen und Diagnose von Herz-Kreislaufkrankungen
- 4.5 Theoretische Grundlagen eines präventiv-gesundheitsorientierten Herz-Kreislauftrainings (Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung)
- 4.6 Anpassungserscheinungen des Körpers durch ausdauerorientiertes Training
- 4.7 Vorstellung geeigneter ausdauerorientierter Bewegungsformen (u.a. Walken, Laufen, Radfahren, Schwimmen, Inline-Skaten, Ski-Langlauf, Aerobic, Gymnastik-Varianten, etc.)
- 4.8 Grundlagen und Methoden der Bewegungskorrektur

V. Sportpraktische Übungsinhalte:

- 5.1 Sportartspezifische Umsetzung von ausdauerorientierten Bewegungsangeboten
- 5.2 Durchführung von exemplarischen Sportstunden mit zielgruppenspezifischer Inhaltsauswahl, Gestaltung und reflektiertem Übungsleiter/innenverhalten
- 5.3 Bewegungsangebote für den Lebensalltag
- 5.4 Testverfahren (Herzfrequenzgesteuerte Stufentests)
- 5.5 Körperwahrnehmungs- / Entspannungsübungen

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Prävention (Herz-Kreislaufsystem) soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

5.6.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung Prävention (Herz-Kreislaufsystem) sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.6.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- 1 schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- 2 schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- 3 praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von präventiv-gesundheitssportorientierten Übungsangeboten für Erwachsene im Profil „Herz-Kreislaufsystem“. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ggf. ein durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.6.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Herz-Kreislaufsystem“ durch den Hamburger Sportbund bzw. den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Herz-Kreislaufsystem“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

Der Erwerb der Übungsleiter/innen-B-Lizenz „Sport in der Prävention“ ermöglicht dem/der Übungsleiter/in beziehungsweise seinem/ihrer Verein die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für besonders qualifiziert durchgeführte Gesundheitsprogramme.

5.7 Übungsleiter/in-B Rehabilitation (mind. 60 LE)

5.7.1 Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter in der Rehabilitation setzt im Verein Sport- und Bewegungsangebote für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zielgruppengerecht und themenspezifisch um.

Dabei berücksichtigt sie/er die spezifischen Einschränkungen und den Gesundheitszustand der Sportler/innen. Die Angebotsinhalte beziehen sich auch auf Themen des täglichen Lebens und stellen die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt. Die Übungsleiterin/der Übungsleiter ist in der Lage, individuell vorhandene Ressourcen in Richtung „sportliche Aktivitäten als lebensqualitätssteigernde Maßnahmen“ zu ermitteln und zu verstärken. In vielen Fällen ist dabei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinerinnen/Medizinern und ggf. Psychologinnen/Psychologen sinnvoll bzw. sogar notwendig.

In dieser Lizenz-Ausbildung können folgende Profilbildungen vorgenommen werden:

- „Sport in Herzgruppen“ 120 LE
- „Sport und Diabetes“ 60 LE
- „Sport in der Krebsnachsorge“ 60 LE
- „Sport bei Osteoporose“ 60 LE
- „Sport bei Rheuma“ 60 LE
- „Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen“ 60 LE

5.7.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist es, die Übungsleiter/innen so zu qualifizieren, dass sie in den Sportvereinen unter den Aspekten eines umfassenden Rehabilitations- und Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und indikationsspezifisch Rehabilitationssportangebote mit den Mitteln des Sports planen und umsetzen können. Bei der Planung des Angebots sind die speziellen individuellen Ausgangssituationen und die realen Lebensbezüge der Teilnehmenden zu

berücksichtigen. Es gilt, die Teilnehmenden zu einer bewussten Auseinandersetzung mit ihrer Krankheit / Behinderung zu ermutigen, um auf diese Weise ihre individuellen Ressourcen zu stärken.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- kennt das Potenzial des Sports zur Krankheitsbewältigung und kann es in der Praxis umsetzen
- erkennt individuelle Belastungssituationen der Teilnehmenden und kann mit diesen angemessen umgehen
- kennt mögliche Auswirkungen der Krankheit / Behinderung auf die Persönlichkeit der Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und kann dieses angemessen berücksichtigen
- kennt die wesentlichen Elemente der Gesprächsführung und kann diese in der Rehabilitationssportgruppe in unterschiedlichen Situationen (Konfliktlösung, Moderation) angemessen einsetzen
- kann den Erfahrungsaustausch in der Gruppe moderieren und gestalten
- kann die Sportler/innen bei der Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebensführung und der individuellen Ressourcenerkennung unterstützen und sie bei der Umsetzung der Angebotsinhalte in den individuellen Alltag beraten
- kann zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden beitragen
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt den Stellenwert und die Ziele des Sports in der Rehabilitation sowie die einzelnen Phasen der Rehabilitationskette und kann diese bei der Planung von Angeboten berücksichtigen
- kennt die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge relevanter Körper- und Organsysteme
- kennt indikationsbezogen die krankheitsbedingten Veränderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und kann ihre Auswirkungen auf das Bewegungsangebot einordnen und berücksichtigen
- kennt die möglichen indikationsspezifischen und allgemein degenerativen Veränderungen des Organismus und kann diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen
- kann Risiko- und Notfallsituationen sofort erkennen, beherrscht die kardiopulmonale Reanimation und kann den Arzt / die Ärztin bei Reanimationsmaßnahmen unterstützen
- kennt die Strukturen der Sportselbstverwaltung und kann Rehabilitationssportgruppen entsprechend einordnen
- ist in der Lage, eine neue Rehabilitationssportgruppe aufzubauen und dabei die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung der Gruppe zu gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigenrealisierung lässt
- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten in Sport- und Bewegungsangeboten und ist in der Lage, diese in seiner mittel- und langfristigen Planung so zu berücksichtigen, dass die Betroffenen ihr individuelles Gesundheitsverhalten reflektieren und langfristig Verhaltensänderungsprozesse ausgelöst werden können
- kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen mit individuell differenzierten Angebotsformen unterstützen
- besitzt die Fähigkeit, Informationen in neutraler, verständlicher Sprachebene weiterzugeben
- kennt die Sportpraxis ergänzender, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungskurs) und kann sie in die Übungsstunde einbeziehen bzw. organisieren

5.7.3 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Behinderten-Sportverbandes. Zuständig für die konkreten Ausbildungsinhalte (je nach gewähltem Profil differenziert) ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V. - ausgewählte Ausbildungsinhalte können dabei nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden.

5.7.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung Rehabilitation sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer-/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst je nach gewähltem Profil 60-120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.7.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Bestandteile bzw. die Durchführung der Lernerfolgskontrolle / Lizenzprüfung der Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung Rehabilitation werden in der Ausbildungsrichtlinie des Deutschen Behinderten-Sportverbandes beschrieben und verbindlich für ihre Landesfachverbände vorgegeben.

5.7.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz Rehabilitation durch den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V. müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz Rehabilitation ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes vier Jahre lang gültig – Ausnahme: die Gültigkeitsdauer der Lizenz ÜL-B Rehabilitation „Sport in Herzgruppen“ beträgt nur zwei Jahre. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten bzw. zweiten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

5.8 Übungsleiter/in-B „Sport in der Prävention“: **(Profil: Psychomotorik) (60 LE)**

(Wird von der Hamburger Sportjugend erarbeitet und nachgereicht!)

6. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement

6.1 Vereinsmanager/in-C (120 LE)

6.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Vereinsmanagers/in-C umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes in den Aufgabefeldern Sportentwicklung, Führung, Recht, Finanzen, EDV, Organisation und Marketing. Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung, usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten umfassend vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen:

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter/innen, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

6.1.2 Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Strategien zur Problemlösung
- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und deren Anwendung in Konfliktsituationen
- Entwickeln von Kritikfähigkeit
- Kenntnisse über Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Verwaltungs- und Organisationsformen
- Kenntnisse über die Strukturen des Sports
- Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und deren Anwendung

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben
- Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Moderation von Gruppen
- Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung

6.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche / Aufgabenfelder unterteilen:

- A.** Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B.** Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C.** Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen
- D.** Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Zum Erwerb der Vereinsmanager/in-C-Lizenz müssen aus diesen vier Themenbereichen jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den o. a. vier Themenbereichen frei gewählt bzw. vom Landessportbund angeboten:

Themen-Bereiche	Vereinsmanager/in-C-Ausbildung	
	Pflicht-LE	Wahl-LE
A	15	60
B	15	
C	15	
D	15	

Abb.2: Inhalte und Struktur der Vereinsmanager/in-C-Ausbildung

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisation und Verwaltung im HSB / DOSB
- Aktuelle Entwicklungen/Tendenzen im Sport / HSB / DOSB
- Strategieentwicklung im Verein/Verband
- Qualitätsmanagement im Verein / Verband
- Organisation von Vereinsstrukturen
- Organisationsentwicklung
- EDV-gestützte Planung und Organisation
- EDV-gestützte Vereinsführung
- Personalmanagement [Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, -führung, -verwaltung]
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft
- Kommunikation für Führungskräfte
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken
- Durchführung von Vorstandssitzung / Mitgliederversammlung
- Prävention sexualisierter Gewalt (auch bei „Arbeitsrechtliche Fragen“, s. u.)

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

- Allgemeine Verwaltung (u.a. Schriftverkehr, Protokollwesen)
- Mitgliederverwaltung (u.a. Beitrags- / Mahn- und Meldewesen)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Sportbetriebs-Management
[u.a. Zeit- und Raumplanung, Trainings-/Wettkampfbetrieb, Sportgeräte-Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik, Finanzierung]

C. Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen

- Grundlagen des Vereinsrechts
- Satzung und Ordnungen des Vereins / HSB
- Der Verein / Verband als Arbeitgeber
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- Sportversicherungsvertrag
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Finanzverwaltung
- Haushaltsführung / Bilanzierung
- Rechnungswesen und Controlling

- Sportrelevante Steuerarten
- Gemeinnützigkeit
- Sportförderung

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Öffentlichkeitsarbeit / PR / CI
- Pressearbeit / Vereinszeitung
- Marketing im Verein
- Sponsoring
- Event- und Veranstaltungsmanagement
- Internet-Technologie / Homepage
- Multimedia-Anwendungen

Die aufgeführten Ausbildungsinhalte sollen sportübergreifende Aspekte mit der konkreten Praxis in Vereinen und Verbänden verbinden. Der Gesamtumfang der Vereinsmanager/innen-C-Ausbildung soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

6.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Vereinsmanager/innen-C-Lizenzausbildung sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

6.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Bearbeitung einer praxisorientierten Projektaufgabe mit Inhalten aus den ausgewählten Themenfeldern
- mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder in Management und Verwaltung von Vereinen und Verbänden. Die Praxisaufgaben beschreiben realistische Vereins-/Verbandssituationen.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens ein/e verantwortliche/r Vertreter des Landessportbundes sowie ein/e Referent/in aus einem der Themenfelder an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

6.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Vereinsmanager/innen-C-Lizenz durch den Landessportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Vereinsmanager/innen-C-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

6.2 Vereinsmanager/in-B (60 LE)

6.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Vereinsmanagers/in-B umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes in den Aufgabefeldern Sportentwicklung, Führung, Recht, Finanzen, EDV, Organisation und Marketing. Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung, usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten umfassend vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen:

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter/innen, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

6.2.2 Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Vereinsmanagement werden umfassend auf spezifische Aufgabefelder vorbereitet und in die Lage versetzt, diese zu leiten und/oder die Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre sportpolitische

Handlungskompetenz und können sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinander setzen.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Strategien zur Problemlösung
- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und deren Anwendung in Konfliktsituationen
- Entwickeln von Kritikfähigkeit
- Kenntnisse über Gender Mainstreaming / Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Verwaltungs- und Organisationsformen
- Kenntnisse über die Strukturen des Sports
- Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und deren Anwendung

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben
- Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Moderation von Gruppen
- Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung

6.2.3 Inhalte der Ausbildung

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche / Aufgabenfelder unterteilen:

- A.** Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B.** Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C.** Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen
- D.** Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Zum Erwerb der Vereinsmanager/in-B- Lizenz müssen in einem der vier Themenbereiche / Aufgabenfelder mindestens 30 LE absolviert werden. Die weiteren 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar. Diese Angebotsstruktur kann in Form

von vertiefenden Modulen oder in Form von geschlossenen Ausbildungen in den vier Aufgabenfeldern angeboten werden.

Themen-Bereiche	Vereinsmanager/in-B-Ausbildung LE
A	30 + 30
B	
C	
D	

Abb.2: Inhalte und Struktur der Vereinsmanager/in-B-Ausbildung

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisation und Verwaltung im HSB / DOSB
- Aktuelle Entwicklungen/Tendenzen im Sport / HSB / DOSB
- Strategieentwicklung im Verein/Verband
- Qualitätsmanagement im Verein / Verband
- Organisation von Vereinsstrukturen
- Organisationsentwicklung
- EDV-gestützte Planung und Organisation
- EDV-gestützte Vereinsführung
- Personalmanagement [Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, -führung, -verwaltung]
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft
- Kommunikation für Führungskräfte
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken
- Durchführung von Vorstandssitzung / Mitgliederversammlung

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

- Allgemeine Verwaltung (u.a. Schriftverkehr, Protokollwesen)
- Mitgliederverwaltung (u.a. Beitrags- / Mahn- und Meldewesen)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Sportbetriebs-Management
[u.a. Zeit- und Raumplanung, Trainings-/Wettkampfbetrieb, Sportgeräte-Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik, Finanzierung]

C. Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen

- Grundlagen des Vereinsrechts
- Satzung und Ordnungen des Vereins / HSB
- Der Verein / Verband als Arbeitgeber
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- Sportversicherungsvertrag
- Aufsichtspflicht und Haftung

- Finanzverwaltung
- Haushaltsführung / Bilanzierung
- Rechnungswesen und Controlling
- Sportrelevante Steuerarten
- Gemeinnützigkeit
- Sportförderung

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Öffentlichkeitsarbeit / PR / CI
- Pressearbeit / Vereinszeitung
- Marketing im Verein
- Sponsoring
- Event- und Veranstaltungsmanagement
- Internet-Technologie / Homepage
- Multimedia-Anwendungen

Die aufgeführten Ausbildungsinhalte sollen sportübergreifende Aspekte mit der konkreten Praxis in Vereinen und Verbänden verbinden. Der Gesamtumfang der Vereinsmanager/innen-B-Ausbildung soll 60 LE (zuzüglich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

6.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Vereinsmanager/innen-B-Lizenzausbildung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz einer gültigen DOSB-Vereinsmanager/in-C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband
- Schriftliche Anmeldung durch einen HSB-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

6.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Bearbeitung einer praxisorientierten Projektaufgabe mit Inhalten aus den ausgewählten Themenfeldern
- mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder in Management und Verwaltung von Vereinen und Verbänden. Die Praxisaufgaben beschreiben realistische Vereins-/Verbandssituationen.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens ein/e verantwortliche/r Vertreter/in des Landessportbundes sowie ein/e Referent/in aus einem der Themenfelder an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

6.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Vereinsmanager/innen-B-Lizenz durch den Landessportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Vereinsmanager/innen-B-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt X.4 geregelt.

IX. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Strukturqualität

Analog den Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Hamburger Sportbundes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

2. Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen. Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2.Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1.Lizenzstufe vermieden werden müssen, da hierfür keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) möglichst über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossenes (Diplom-) Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

3. Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der Hamburger Sportbund sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte / Lehrgangseleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. anderer Landessportbünde / Landesfachverbände oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die eigene Lehrarbeit einfließen.

Für diese weitere Qualifizierung hat u.a. der DOSB eine spezielle „*Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften*“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung.

Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in diesen HSB-Qualifizierungs-Richtlinien wie beispielsweise die Etablierung der Vorstufenqualifikationen sowie die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DOSB-Rahmenrichtlinien unter Abschnitt VI.2.

4. Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer/innen-, Handlungs- und Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt II. beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im Hamburger Sportbund gewährleistet durch die:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangsmassnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

- systematische Evaluierung des Unterrichts, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

5. Qualitätsstandards für die Umsetzung / Qualitätsbeauftragte

Als Qualitätsbeauftragte/r des Hamburger Sportbundes ist der/die HSB-Referatsleiter/in „Vereins- und Verbandsentwicklung“ benannt.

In dieser Funktion ist der/die Referatsleiter/in neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig. Dieses erfolgt in konzertierter Absprache mit dem/der Bildungsreferenten/in des Hamburger Sportbundes.

Neben der regelmäßigen Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Lehrwarte-Treffen der Landesfachverbände sowie den HSB-Referenten-Treffen aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen HSB-Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet. Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des HSB durchgeführt werden.

6. Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Teilnehmer/innen-Erwartungen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen des Bildungsträgers wird innerhalb des Hamburger Sportbundes für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt. Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale ist der bzw. die oben bezeichnete Qualitätsbeauftragte in Absprache mit dem/der Bildungsreferent/-in des HSB zuständig.

Der standardisierte Bewertungsbogen ist diesen Richtlinien als Anhang beigelegt.

X. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen

1. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen einer Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der HSB-Bildungsreferenten/in bzw. bei Trainerqualifizierungen auch dem/der Lehrwart/in des entsprechenden Landesfachverbandes. Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können vom Hamburger Sportbund sowie von den Landesfachverbänden angerechnet werden. Sportartspezifische Inhalte werden nur von den Landesfachverbänden (bzw. ab der dritten Lizenzstufe vom Spitzenverband) selber anerkannt.

Für die Vereinsmanager/in-C-Lizenz-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen (z.B. bei KSV-Seminaren) erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen: 4 LE
- mehr als 20 LE werden nicht angerechnet
- zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Auf Antrag können vertiefende Vereinsmanagement-Angebote der DOSB-Führungsakademie Köln ebenfalls anerkannt werden.

Die Ausbildung zur/zum Übungsleiter- bzw. Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Übungsleiter/in-C Breitensport bzw. Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

2. Kooperation mit Landesfachverbänden / anderen Landessportbünden

Der Hamburger Sportbund kann die Ausbildungen der 1. und 2. Lizenzstufe in Kooperation mit den jeweiligen Landesfachverbänden (bei den Trainer-Lizenzen) bzw. auch mit anderen Landessportbünden (z.B. im Bereich des Vereinsmanagements) anbieten.

Träger der Ausbildung der Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenzen kann auch ein Landesfachverband in Kooperation mit dem Hamburger Sportbund sein. Zuständig für die Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in-B Rehabilitation ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V. - ausgewählte Ausbildungsinhalte können dabei nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden. Werden dabei diesen Richtlinien entgegenstehende Bestimmungen angewandt, bedürfen diese der Zustimmung des HSB.

3. Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Eine Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Absolventinnen und Absolventen einer Übungsleiter/in-B, Trainer/in-B-Lizenz und Vereinsmanager/in-B-Lizenz (2. Lizenzstufe) erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für die Erteilung der Übungsleiter/in-C, Trainer/in-C und Jugendleiter/in-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Alle lizenzierten Personen (Übungsleiter/in-C, Übungsleiter/in-B, Trainer/in-C, Trainer/in-B, Jugendleiter/in, Vereinsmanager/in-C, Vereinsmanager/in-B) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung einen Ehrenkodex zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang) unterzeichnet vorzulegen.

4. Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / HSB erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe: vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe: vier Jahre (*)

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung auf allen Lizenzebenen notwendig.

(*): Gilt für alle Profile außer ÜL-B Rehabilitation „Sport in Herzgruppen“. Hier beträgt die Gültigkeitsdauer der Lizenz nur zwei Jahre.

5. Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen müssen wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren (*)

Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe werden ab dem Zeitpunkt der letzten Fortbildungsveranstaltung um vier Jahre verlängert. (**)

Die Verlängerung von Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den Hamburger Sportbund bzw. den entsprechenden Landesfachverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in in ein anderes Bundesland wird der neue Landessportbund bzw. Landesfachverband für die Lizenzverlängerung zuständig. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit.

Eine weitere Voraussetzung für die Lizenzverlängerung ist die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Punkt 3 u. Anhang).

(*): Ausnahme: Für ÜL-B-Lizenzen mit dem Profil „Sport in Herzgruppen“ müssen innerhalb von zwei Jahren fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 LE absolviert werden.

(**): ÜL-B-Lizenzen mit dem Profil „Sport in Herzgruppen“ werden um zwei Jahre verlängert.

6. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen der 1. und 2. Stufe wird wie folgt verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den Hamburger Sportbund bzw. durch den ausstellenden Landesfachverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in in ein anderes Bundesland wird der neue Landessportbund bzw. Landesfachverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Eine weitere Voraussetzung für die Lizenzverlängerung ist die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Punkt 3 u. Anhang).

7. Erfassung von HSB-Lizenzen

Der Hamburger Sportbund erfasst alle Inhaber/innen von Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- und Vereinsmanager/innen-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer entweder direkt oder über seine Landesfachverbände. Die Angaben werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vertraulich behandelt. Einmal jährlich meldet der Hamburger Sportbund zur Weitergabe an den DOSB die Zahl neu erteilter und im HSB gültiger Lizenzen.

8. Lizenzentzug

Der Hamburger Sportbund hat das Recht, bei schwerwiegendem Verstoß gegen die HSB-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex im Anhang) Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- und Vereinsmanager/innen-Lizenzen zu entziehen.

9. Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der HSB-Richtlinien in den verschiedenen Ausbildungsgängen eingesetzt:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Schriftliche Ausarbeitung / Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Schriftliche Klausur über relevante Ausbildungsinhalte (für das Bestehen sind 50% der maximal zu erreichenden Punkte notwendig)
- Mündliches Prüfungsgespräch

Die jeweiligen Formen der eingesetzten Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der einzelnen HSB-Ausbildungsgänge detailliert beschrieben. Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen (außer VM-Ausbildungen) mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanager/in-C- bzw. -B-Ausbildung besteht im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungskonzeptionen für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese *"Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Hamburger Sportbund"* treten mit Beschluss des HSB-Präsidiums am 05.02.2008 in Kraft. Die Ausbildungsordnung des HSB vom 14.12.1999 verliert damit ihre Gültigkeit. Eine erste Überarbeitung wurde am 20.09.2011 im HSB-Präsidium beschlossen.

EHRENKODEX

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort / Datum

Unterschrift